



Unterer Rheinweg 24  
CH-4058 Basel

Tel.: +41 61 681 03 88  
Fax: +41 61 692 12 50  
E-Mail: [rheinpolizei@jsd.bs.ch](mailto:rheinpolizei@jsd.bs.ch)  
[www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein](http://www.polizei.bs.ch/verkehr/rhein)

## **Merkblatt für Freizeitkapitäne**

Lieber Freizeitkapitän

Wir heissen Sie herzlich willkommen in der Schweiz am Rheinknie und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Basel und am Dreiländereck, welches viele interessante Facetten bietet.

Da Sie auf einem internationalen Stück Rhein fahren, gibt es ergänzend zu den schweizerischen Vorschriften auch noch die internationalen Verordnungen der Zentralkommission Rhein (ZKR).

### **Parkieren und Gästeplätze:**

Im Regiport, einem kleinen Privathafen oberhalb des Dreiländerecks, gibt es Gästeliegeplätze. Die Hafenmeisterin Frau Staler (Tel.+41/61 227 00 73) weist Sie gerne ein. Weitere Anlegemöglichkeiten bestehen leider zur Zeit keine. Alle vorhandenen Stege sind privat. Für Bojenplätze ist die Basler Allmendverwaltung zuständig. Ausländische Gäste mit ihren Booten müssen sich vorgängig bei der Rheinpolizei und der Grenzwaache für die zollrechtlichen Belange melden.

### **Hochwasser/ Einstellung der Kleinschiffahrt**

Bei einem Pegelstand von 7.90 Meter (Pegel Basel Rheinhalle) ist auf dem Rhein in Basel die Kleinschiffahrt, inkl. Kajak, Weidlinge etc., eingestellt. Die Pegelanzeige finden Sie an der Revierzentrale Basel bei der Hafeneinfahrt am Dreiländereck und bei der Schleuse Birsfelden oder unter der automatischen Pegelansage, Tel. +41/61 691 05 67.

### **Mindestausrüstung**

Auf unserer Internetseite finden Sie die in der Schweiz benötigte Mindestausrüstung für die Freizeitschiffahrt.

### **Geschwindigkeit**

Das angesprochene Stück Rhein (bis Rheinfelden) wird nebst der Grossschiffahrt auch durch Wasserfahrer, Kanuten, Fähren sowie von Schwimmern benutzt. Dieses grosse Verkehrsaufkommen erlaubt keine Raser, zumal noch teilweise enge Brückendurchfahrten besondere Aufmerksamkeit erfordern. Fahren Sie bitte gemächlich auf dem Rhein durch Basel, Sie sehen auch viel mehr. Laut Rheinschiffahrtspolizeiverordnung ist schädlicher Wellenschlag verboten. Das Treibenlassen ist gemäss der internationalen Rheinschiffahrtspolizeiverordnung verboten.



### **Gierseil- Fährten**

Zwischen der Dreirosenbrücke und der Schwarzwaldbrücke überqueren vier Gierfähren den Rhein. **Diesen lässt man den Vortritt.** Vermeiden Sie dort schädlichen Wellenschlag und fahren Sie in genügendem Abstand und mit angemessener Geschwindigkeit an diesen vier Fährten vorbei. Die Fährmänner und die Fahrgäste wissen es zu schätzen und sind Ihnen dankbar. Bei Unfällen wegen schädlichem Wellenschlag haftet der Bootsführer.

### **Schwimmerinnen und Schwimmer**

Ein beliebter Volkssport in der Stadt Basel ist das Schwimmen im Rhein. An schönen Sommertagen kühlen sich Hunderte von Basler im Rhein ab. Eine Schwimmstrecke ist rechtsrheinischen ausserhalb der Schifffahrtssinne mit blauen Bojen signalisiert. Meiden Sie mit Ihrem Boot die Schwimmzone, ausser Sie beabsichtigen anzulegen. Fahren Sie unbedingt langsam im Bereich von Schwimmern, denn je nach Sonnenstand spiegelt das Wasser, was die Sicht sehr stark einschränkt.

### **Wasserskifahren:**

Im Kanton Basel-Stadt ist das Wasserskifahren zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze mit Bewilligung und Auflagen der Rheinpolizei zu folgenden Zeiten erlaubt:

vom 01. Januar bis 31. Dezember  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
Mittwoch  
Samstag,  
Sonntag und Feiertage

von 1000 Uhr bis Sonnenuntergang  
von 1400 Uhr bis Sonnenuntergang  
von 1100 Uhr bis Sonnenuntergang  
von 1400 Uhr 1800 Uhr oder Sonnenuntergang wenn früher als 1800 Uhr

Die Bewilligung ist vorgängig bei der Rheinpolizei einzuholen.

Auf Badende ist Rücksicht zu nehmen.

### **Jetskis/ Wasserscooter**

**Jetskis sind auf dem Rhein und in der Schweiz nicht zugelassen und dürfen nicht verwendet werden.**

### **Schifffahrtssperre**

Aufgrund von Anlässen auf dem Rhein werden zeitweise Schifffahrtssperren für die Gross- und Kleinschifffahrt verfügt. Im Internet auf der Homepage von [www.port-of-switzerland.ch](http://www.port-of-switzerland.ch) werden diese Nachrichten unter der Rubrik „Aktuell-Nachrichten“ publiziert. Die Rheinpolizei oder die Revierzentrale Basel +41/61 639 95 30 oder UKW Kanal 18 geben auch gerne Auskunft. Die Lichtsignale an der Dreirosenbrücke und im Schleusenvorhafen Birsfelden sind zu beachten, ausgenommen es wird bei der Schifffahrtssperre etwas anderes verfügt.

### **Notfälle/ Unfälle Tel. 117**

Wir wünschen Ihnen gute und unfallfreie Fahrt, einen schönen Aufenthalt in Basel sowie die nötige Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Mit freundlichen Grüssen  
**Ihre Rheinpolizei**